

**Interpellation Nr. 41 (Juni 2009)**

betreffend Ausnahmebewilligung für SCOPE auf dem Landhof

09.5153.01

Über die Durchführung von SCOPE auf dem Sportplatz Landhof parallel zur Art Basel wird seit März gerungen. Vor wenigen Tagen verweigerte das Bauinspektorat die Baubewilligung für das SCOPE-Zelt. Davor hatte die Regierung die Rechtsgültigkeit eines Mietvertrags anerkannt, den Verwaltungsangestellte des Erziehungsdepartements mit SCOPE geschlossen hatten. Nun müssen die Nutzerinnen und Nutzer des Landhofs davon ausgehen, dass die Benützung nicht nur vom 2. bis 19. Juni beeinträchtigt sein wird, sondern während voller zwei Monaten: Dies infolge der Schädigung des Rasens, der nach der Veranstaltung neu ausgesät werden muss. Dadurch bliebe der Landhof während mindestens zwei Monate nicht nutzbar.

Aus diesen Fakten ergeben sich folgende Fragen:

Ist das Baudepartement bereit Massnahmen zu ergreifen, die dafür sorgen, dass das Areal des Landhofs ab dem 19. Juni wieder vollumfänglich für die täglichen Sport- und Freizeitaktivitäten genutzt werden kann?

Wer kommt für die Kosten der nötigen Wiederherstellung des Rasens nach dem 19. Juni auf?

Wurden SCOPE von Seiten der Regierung Auflagen bezüglich Lärmschutz gemacht?

In der Basellandschaftlichen Zeitung vom 28.05. ist folgendes zu lesen. „Wenig Freude verursacht die SCOPE auch andernorts, weil sie laut aufgekommenen Gerüchten nicht solvent sei und noch Rechnungen offen seien, Dies betrifft etwa die Rheinhäfen:"

Sollten diese Informationen zutreffen, wie hat sich die Regierung gegenüber SCOPE abgesichert?

Weshalb wurde von Seiten des Baudepartements den Einsprechern bei der Entscheidungsfindung weder das rechtliche Gehör gewährt, noch liess man ihnen eine begründete Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung zukommen?

Gibt es ein Alternativangebot für die Aktivitäten der IG Landhof in dieser Zeit?

Thomas Grossenbacher